

## Projektordnung des Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e.V. (LWS-Verein) 2026/2027

### 1. Allgemeines

Der Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e.V. (LWS-Verein) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bad Bramstedt einsetzt. Er ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und Bildung. Der LWS- Verein arbeitet nach den strengen Kriterien der gesetzmäßigen Vorgaben und fachlichen Standards. Im Schulverband Bad Bramstedt hat der LWS-Verein im Kooperationsvertrag die OGS- Aufgaben in der Gesamtverantwortung an den Offenen Ganztagsschulen der Grundschule Maienbeeck / Wiemersdorf, Grundschule am Bahnhof, Schule am Storchennest, Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook, Gemeinschaftsschule Auenland sowie des Förderzentrums Bramau-Schule übernommen.

Die Aufgaben erstrecken sich über die ergänzenden schulischen Veranstaltungen, Verzahnung im Schulunterricht der Grundschulen, die pädagogische Begleitung, Lernzeiten und Lernwelten, Kultur, Sport, Spiel sowie Förderung von musischer, kreativer, sozialer und emotionaler Kompetenz.

Während des Schulganztages (Grundschulen) im Ferienzeitprogramm, werden pädagogische und individuelle Ferienzeitangebote vorgehalten.

An der Gemeinschaftsschule Auenland ist er darüber hinaus auch für die Schulsozialarbeit sowie die Pausen- und Mittagsverpflegung zuständig.

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Derartige Krankheiten in den Familien sind unverzüglich unseren Mitarbeitern mitzuteilen. Ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf dem Internet [www.lebensweltschule.de](http://www.lebensweltschule.de) zu finden.

Verstöße gegen die Schulordnung im Rahmen der Landesschulordnung SH, Hausordnung der Schule, die Projektordnung, Festlegungen im pädagogischen Konzept oder grobes Fehlverhalten des Schülers/der Schülerin können in Abstimmung mit der Schulleitung, ggf. mit vorheriger schriftlicher Abmahnung, auch zum sofortigen Ausschluss führen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, den Schüler/die Schülerin unmittelbar abzuholen.

Sollte sich ein Kind nicht in der Einrichtung integrieren können, ist der LWS-Verein nach Kontaktaufnahme mit Eltern und Schule berechtigt, das Kind aus dem Projekt auszuschließen. Er ist bemüht, die Eltern bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen. Ein Kind mit Sonderbetreuungsbedarf kann nur mit entsprechender Begleitung aufgenommen werden. Dieser Bedarf muss der Teamleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den pädagogischen Mitarbeitenden Abwesenheit oder Krankheit des Kindes ausschließlich über das Portal OGS-Connect **vor OGS-Beginn** anzuzeigen.

Die Eltern sind ebenfalls verpflichtet, der Betreuungseinrichtung eine Notfalltelefonnummer zu benennen, unter der in jedem Fall ein Sorgeberechtigter erreichbar ist. Sollte dieser mehrmals nicht erreichbar sein, hat die Einrichtung das Recht, den Betreuungsvertrag nach vorheriger Abmahnung fristlos zu kündigen.

### 2. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes in der Schule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen gegen Unfallrisiken bei der Gemeindeunfallkasse versichert. Wir weisen darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler der Schule eine private Haftpflicht-Versicherung bestehen sollte.

Die Mitarbeitenden des Ganztages der Lebenswelt Schule und die externen Kursleiter übernehmen die Schülerinnen und Schüler in den angemeldeten Zeiten und entlassen sie bei deren Ende aus ihrer Verantwortung. Für den Weg zwischen Elternhaus und Ganztagsschule sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtung die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Kleidung und der

Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen.

### 3. Elternbeiträge

Die Beiträge und Pauschalen sind der aktuell gültigen Beitragstabelle zu entnehmen. Diese ist auf den Internetseiten [www.lebensweltschule.de](http://www.lebensweltschule.de) veröffentlicht oder in der Schule erhältlich.

Für die Grundschulen werden die monatlichen **Elternbeiträge** immer in vollen Monaten berechnet, auch wenn die Betreuung erst während des laufenden Monats benötigt wird. Sie sind unabhängig davon zu entrichten, in welchem zeitlichen Umfang die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde. In den Elternbeiträgen sind die jeweiligen Kursgebühren inklusive. Die Beiträge werden vom 01. August bis 31. Juli spätestens am dritten Werktag eines des laufenden Monats von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto eingezogen.

Die Vorabankündigung der Erst- oder Einmallastschrift erhalten die Eltern spätestens drei Tage vor dem ersten Fälligkeitsdatum auf der Anmeldebestätigung. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann der Betreuungsvertrag nach Anmahnung fristlos gekündigt werden. Werden die Essenbeiträge nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet, kann das Kind vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

Bei Rücklastschriften erheben wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00€ pro Rücklastschrift.

**Rücklastschriften, die mutwillig und zeitverzögert eingehen, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 20,00€ pro Rücklastschrift in Rechnung gestellt.**

Für die Teilnahme am **Mittagessen an den Grund- und der Bramauschule** wird ein pauschaler Monatspreis erhoben, siehe aktuelle Beitragstabelle. Dieser wird monatlich im Voraus von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto spätestens am dritten Werktag des laufenden Monats abgebucht.

Für die Teilnahme an der **Mittagsverpflegung** an der **Gemeinschaftsschule** können Eltern, Lehrkräfte oder Mitarbeiter über das elektronische Mensa-Buchungssystem Sams-on ein Anmeldeformular ausfüllen. Auf ein Konto sind regelmäßig wiederkehrende Geldbeträge zu überweisen, mit denen Essenbestellungen verrechnet werden. Nur bei Guthaben können Essenbestellungen Online oder per App erfolgen: Bestellungen von Mittagessen müssen 48 Stunden vorher (für Montag bereits am Freitag) im System eingehen. Eine Stornierung ist täglich bis 8.00 Uhr möglich. Ausschlaggebend ist die -Mensa-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierung und Änderungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o. g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit einer pauschalen Mittagessenanmeldung an der GemS Auenland (Montag – Freitag, Kosten 80,00 Euro monatlich für den Zeitraum September bis Juni), so dass dann jeden Schultag ohne vorherige Bestellung ein Mittagessen vorgehalten wird. Die Beiträge werden gemäß SEPA-Lastschrift spätestens am dritten Werktag des laufenden Monats eingezogen.

Die (zeitweise) Abmeldung vom pauschalen Mittagessen an allen Standorten (z. B. bei längerer Krankheit oder Kur) kann durch die Erziehungsberechtigten direkt am Schulganztagsstandort mit einer **Ankündigungszeit von einer Woche** erfolgen. Einzelne Tage können nicht abgemeldet werden, nur wochenweise. Diese Abmeldung hat auch bei Abwesenheit aufgrund von Klassenfahrten, mehrtägige Schulveranstaltungen, längerer Krankheit, u. ä. zu erfolgen. Ohne Abmeldung unter Einhaltung der Fristen ist der volle Essensbeitrag zu entrichten.

Zusätzliche Beiträge für die Schulverpflegung, besondere Veranstaltungen sowie für Angebote, die über den Rechtsanspruch erfüllenden Schulganztags- und Betreuungsangebot hinausgehen, werden gesondert erhoben.

Änderungen von Beiträgen und Pauschalen gemäß Beitragstabelle werden den Eltern vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, den OGS-Vertrag ganz oder

teilweise – bezogen auf die betroffene Leistung - binnen 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Beitragsänderung außerordentlich zu kündigen.

Es besteht die Möglichkeit, bei **sozialer Härte** einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Kosten des Mittagessens und Gebühren für Kurse / Förderangebote zu stellen. Die entsprechenden Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind direkt und zeitnah bei dem zuständigen Amt (Sozialamt oder Jobcenter) einzureichen. In sozialen Härtefällen kann auch der OGS-Beitrag durch den Schulverband ermäßigt werden. Hierfür kann beim Sozialamt eine Bescheinigung zur Vorlage beim LWS-Verein beantragt werden. Auch dieser Antrag ist direkt und zeitnah zu stellen. Bis zur Vorlage der Bescheinigungen sind die Beiträge in voller Höhe zu zahlen.

#### 4. Lernzeiten/ Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgabenzeiten/ Lernzeiten finden an den OGS-Standorten in individuellen Zeitfenstern statt. Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den jeweiligen OGS-Standorten. **Die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.**

Stört der Schüler/die Schülerin die Lernzeiten/ Hausaufgaben, kann er/sie nach Ermahnung und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten von dieser OGS- Zeit ausgeschlossen werden.

#### 5. Kurse / Förderung/Nachhilfe/Lernwelten

##### Kurse (Grundschule):

Die Dauer der Kurse sind dem Kursprogramm zu entnehmen. Die Anmeldungen sind für den angegebenen Zeitraum **verbindlich**. Mit dem Schuljahresende laufen alle Kurse / Workshops aus. **Zu Beginn des neuen Schulhalbjahres muss eine neue Anmeldung erfolgen.**

##### Förderung/Nachhilfe (Gemeinschaftsschule):

Die Anmeldung ist **verbindlich** für mindestens 3 Monate. Die monatliche Gebühr pro Kurs/ Förderung von 10,00€ wird pauschal erhoben. Die Beiträge werden gemäß SEPA- Lastschrift spätestens am dritten Werktag des laufenden Monats eingezogen.

#### 6. Öffnungszeiten und Ablauf

Der Schulganzttag an den Grundschulen ist ab August 2026 während der Schulzeit und in den festgelegten Ferienprogrammzeiten geöffnet.

- **An den Grundschulen und Bramau-Schule:**
  - täglich: 7.00 bis 16.00 Uhr
- **An der Gemeinschaftsschule Auenland:**
  - Montag bis Donnerstag: 11.15 bis 16.00 Uhr
  - Freitag: 11.15 bis 15.00 Uhr
- **Abholzeiten an allen Grundschulen und Bramau Schule (sowie Standort Weddelbrook)**
  - täglich: jeweils 15.00Uhr und 16.00 Uhr;

**Abholungen aus besonderem Anlass außerhalb der angebenen Zeiten (z.B. Vereinssport, Familientag, Kulturfreizeit, Arztbesuch, Geburtstage und Behördenanlässe) bitte täglich bis 8.00h über das OGS-Connect Elternportal anzeigen.**

**Für Erstklässler** mit dem Beginn des rechtsverbindlichen Schulganztagsplatzes ab dem 01.08.26, sind die beweglichen Ferientage Teil des Ferienprogramms, in der Zeit ist das Ferienprogramm geöffnet.  
**Dieses gilt nicht für Schulentwicklungstage.**

Bei außerordentlichem/witterungsbedingtem Schulausfall werden in der Schule befindliche bzw. eintreffende Schüler/innen im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.07.2011 nach Notwendigkeit betreut und in das familiäre Umfeld gesichert zurückgeführt. Durch behördliche Anordnung kann eine Schließung unserer Einrichtungen erfolgen.

## 7. Schließzeiten Ferien

Die Schließzeiten im Schulganztags betragen pro Kalenderjahr 20 Tage. Diese Tage werden jährlich im Voraus festgelegt und den Eltern bekanntgegeben.

In der Regel werden diese Schließzeiten vorrangig auf die letzten drei Sommerferienwochen und die Tage zwischen Weihnachten und Silvester festgelegt.

## 8. Organisation /Anmeldungen:

Die OGS-Zeit beginnt mit dem jeweiligen Start des Schulhalbjahres. Kurse im OGS enden mit dem Schulhalbjahr. Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist der Anspruch auf die Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler gemäß GaFöG (Ganztagsfördergesetz) ab der 1. Klasse verbindlich und wird jährlich um eine Klassenstufe erweitert, sodass ab 2029 alle Grundschul Kinder (1.-4. Klasse) den Rechtsanspruch nutzen können. Die OGS – Verträge können mit einer Frist von 4 Wochen zum **Schulhalbjahresende** gekündigt werden.

Der Vertrag über die Mittagsverpflegung an der GemS Auenland ist ebenso gültig. Anmeldungen können nur zum 1. des Folgemonats erfolgen. Für die Nichtinanspruchnahme des Systems entstehen keine Kosten. Nach Kündigung durch die Vertragspartner, spätestens jedoch nach Verlassen der Schule erfolgt eine Endabrechnung. Mit der Kündigung ist der Essenausweis zurückzugeben.

### OGS an der Gemeinschaftsschule Auenland:

Die Anmeldungen an der **Gemeinschaftsschule Auenland** erfolgen grundsätzlich für ein Schuljahr und enden automatisch. D.h., für jedes neue Schuljahr bedarf es einer neuen Anmeldung.

#### **Koordination und Kontakt:**

Gemeinschaftsschule Auenland  
Team OGS Lebenswelt Schule BB. U. U. e.V.  
Schäferberg 28  
24576 Bad Bramstedt  
Tel. 04192-8196448  
E- Mail: [LWS-Auenland.Bad-Bramstedt@schule.landsh.de](mailto:LWS-Auenland.Bad-Bramstedt@schule.landsh.de)

## 9. Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Information nach Artikel 12, 13 und 14 DSGVO

### **a) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Verantwortliche Stelle:

Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e.V.  
Geschäftsführung Christoph Nemitz  
Maienbeeck 11  
24576 Bad Bramstedt  
Telefon: 04192 – 81 92 885  
E-Mail: [LWS-Leitung.Bad-Bramstedt@schule.landsh.de](mailto:LWS-Leitung.Bad-Bramstedt@schule.landsh.de)

**Unsere Datenschutzbeauftragten** des Kreises Segeberg:

Ansprechperson: Herr Detlef Lemcke  
E-Mail: [datenschutz@segeberg.de](mailto:datenschutz@segeberg.de)

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an die o.g. Personen oder an den behördlichen Datenschutz-beauftragten wenden.

#### **b) Welche Daten und Quellen nutzen wir?**

Im Rahmen der Anmeldung verarbeiten wir folgende Informationen:

zum Kind: Name, Klasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Betreuungszeiten, Gesundheitsdaten (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente), Informationen zur Schulbegleitung  
zu den Eltern: Name, Rufnummern und E-Mail-Adressen der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten, Abrechnungsdaten, Bankdaten, Informationen zu Ermäßigungen der Betreuungskosten, Kursgebühren und Mittagessen

Die personenbezogenen Daten werden nur in dem Umfang verarbeitet, wie es zur Erbringung der Betreuungsdienstleistung und zur Abrechnung erforderlich ist. Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von anderen Ämtern (z. B. Jobcenter bzw. Abteilungen der Stadt Bad Bramstedt / Amt Bad Bramstedt Land) oder von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund Artikel 6b DSGVO oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Für die Organisation der Betreuung der Kinder und zur Abstimmung pädagogischer Erfordernisse findet ein Informationsaustausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonal statt. Zum ausschließlichen Zweck der Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung von Überforderungssituationen wird im Bedarfsfall Schulsozialarbeit und Schulassistenten hinzugezogen. Die aktuell zuständigen Institutionen bzw. die an der Schule Ihres Kindes zuständigen Personen können Sie bei uns erfragen.

#### **c) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz neu (BDSG neu). Für die Verarbeitung haben wir Ihre schriftliche Einwilligungserklärung.

Die Zwecke der Verarbeitung dieser Daten sind:

- die Vertragsverwaltung
- die Abrechnung des Betreuungsentgelts (gemäß aktuell gültiger Beitragstabelle) und der Kursgebühren
- die Zahlungsverkehrsabwicklung inkl. Inkasso
- die Verarbeitung von Ermäßigungsanträgen für Betreuungsentgelte gemäß der OGS-Sozialstaffel
- sowie die Organisation der Betreuung und des Kursprogrammes im offenen Ganztage.

#### **d) Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen**

Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung gegebenenfalls zur Folge hat, dass wir vertraglich geschuldete Leistungen nicht erbringen können.

#### **e) Wer bekommt Ihre Daten?**

Innerhalb des LebensWelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e.V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen und dafür eine Rechtsgrundlage bzw. Ihre Einwilligungserklärung vorweisen können. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 1b DSGVO. Von uns eingesetzte Auftrags Verarbeiter (Art. 28 DSGVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann aber auch zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Für die Abwicklung des Kursprogrammes erhalten die von uns beauftragten Kursleiter die für die Durchführung ihrer Kurse erforderlichen Informationen. Darüber hinaus übermitteln wir Daten an den Schulverband Bad Bramstedt zur Abwicklung von Ermäßigungsanträgen gemäß der OGS-Sozialstaffel, an die Schule Ihres Kindes zur Verwaltung und Organisation der Ganztageesschule sowie im Bedarfsfall an unseren Inkassopartner (bei Bedarf können Sie diesen bei uns erfragen) zur Einforderung rückständiger Zahlungen.

#### **f) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Betreuung Ihres Kindes und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben. Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie bei uns erfahren.

**g) Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) erfolgt nicht.

**h) Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung der Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns!

Eine gesetzliche Mitwirkungspflicht teilen wir Ihnen bei der Datenerhebung mit.

**i) Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

**j) Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Mittels eines formlosen schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Antrags können Sie Auskunft über die beim Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e. V. gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragten Detlef Lemke (E-Mail: [datenschutz@segeberg.de](mailto:datenschutz@segeberg.de)). Die Auskunftserteilung erfolgt i. d. R. spätestens innerhalb eines Monats und unentgeltlich. Bei Bedarf fordert der Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e. V. zusätzliche Informationen zur Bestätigung der Identität des Antragstellers an.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft.

**Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e. V.**  
-Geschäftsführung-